Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 5: Die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Demars wurde zum neuen französischen Kommandanten ernannt und bezog am 16. November als selbstherrlicher Diktator das fürstbischöfliche Schloß. Rengguer kehrte zehn Tage später im Triumphzug nach Pruntrut zurück und versammelte als «syndic des Etats» eine Ständeversammlung, die sich zur «Nationalversammlung» proklamierte. Am 3. Dezember traf auch Erzbischof Gobel als Beauftragter des Conseil exécutif in Pruntrut ein.

Anfangs Dezember erklärte General Biron in einer von Demars verfaßten Deklaration [1] dem Fürstbischof und dem Domkapital im Namen Frankreichs den Krieg und setzte sie kurzerhand ab. Er warf ihnen vor, sich vertragswidrig gegen die Okkupation der Pässe gewehrt zu haben, verbrecherisch um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität nachgesucht und das Reich zum Krieg gegen die französische Republik aufgehetzt zu haben. Demars erließ einen Haftbefehl gegen Roggenbach, die Domherren und alle fürstbischöflichen Beamten. Die Geld- und Lebensmittelsendungen aus dem besetzten Teil des Hochstifts an den Hof in Biel wurden eingestellt [2]. Die neuen Machthaber forderten die Gemeinden auf, Vertreter für eine Raurachische Nationalversammlung zu wählen. Am 17. Dezember trat sie unter dem Vorsitz von Pfarrer Copin zusammen. Sie bestätigte die Absetzung des Fürstbischofs und proklamierte die Raurachische Republik. Für Frankreich und seine Anhänger im Land hörte das Fürstbistum zu existieren auf; Roggenbach bezeichneten sie fortan nur noch als den «ci-devant prince-évêque de Bâle» [3].

5. Die Flucht des Fürstbischofs und des Domkapitels

Nach Konstanz

Gelähmt beobachtete der Fürstbischof den Untergang seiner Herrschaft im Norden des Hochstifts. Mit weinerlichen Appellen an Frankreich und ebenso wirkungslosen Hilferufen an die Eidgenossenschaft und den Kaiser versuchte er das Unheil abzuwenden. Wenig hilfreich war in dieser Situation die Aufforderung des Nuntius, nicht mehr nur ein

[1] AAEB, RR 63, 10.11.1792.
[2] AAEB, RR 5, 3/4.
[3] Kaulek III, 484.

«ozioso spettatore della ruina del suo popolo» zu sein und mit einem Hirtenbrief das Gesetz des Handelns wieder an sich zu reißen [1].

Mit dem Umsturz in Pruntrut war seine Lage in Biel unhaltbar geworden. Aufgeschreckt von der großen Truppenkonzentration in den Freibergen und von Meldungen, die von einem bevorstehenden Einbruch der Franzosen ins Erguel berichteten, beauftragte der Berner Geheime Rat den in Bern weilenden Ligerz, dem Fürstbischof klarzumachen, daß er in Biel nicht mehr sicher sei und die Stadt so schnell als möglich verlassen solle [2]. Der Fürstbischof entschloß sich darauf zur Flucht. Er sandte Ligerz nach Konstanz, um in der Nähe der Stadt ein Asyl zu suchen. Da die Einnahmen aus dem Norden inzwischen versiegt waren, wollte er nur diejenigen Beamten mitnehmen, die für die Verwaltung der verbliebenen hochstiftischen Gebiete im Süden und auf dem rechten Rheinufer nötig waren [3].

Den Kapitelsdeputierten und den beiden adligen Räten Billieux und Roggenbach blieb keine andere Wahl, als mitzugehen. Von den bürgerlichen Beamten wollte keiner dem Fürstbischof folgen. Sie fürchteten, als Emigranten in der Raurachischen Republik ihre Güter zu verlieren. Erst nachdem der Fürstbischof und die Kapitelsdeputierten zugesichert hatten, daß allfällige Verluste vom Hochstift entschädigt würden, ließen sich Geheimratssekretär Schumacher, Hofkaplan König, Kammersekretär Uffholz und einige Diener überreden, dem Fürstbischof ins Exil zu folgen. Die übrigen kehrten mit Ausnahme von Jobin und Generalprokurator Scheppelin, die sich im Seditionsprozeß 1791 exponiert hatten, nach Hause zurück und traten zum größten Teil in den Dienst der neuen Republik. Sie bildeten dabei den Kern der gemäßigten Partei gegen das revolutionäre Triumvirat Gobel-Rengguer-Demars [4].

[1] AAEB, RR 4, 22.10.1792; StASO, RM 1792, 1282 (Mission Malers nach Solothurn); StABE, Geh. RM, X, 463/64. Zit.: BAr, Abschriften, Vatikan 69, 1.12.1792, vgl. hiezu sein negatives Urteil über Roggenbach: «questo Prelato è di poco spirito, nè in cosi trista situazione trovasi assistito da molti zelanti ministri. Colla sua indolenza poi non solamente si ha alienati gli animi de' buoni, ma ha facilitato ancora l'aumentazione del numero de' cattivi».

[2] AAEB, RR 4, 26.11.1792.

[3] Ebd., 28.11.1792.

[4] Dupasquier, Conseils, 155; Kuhn, 127–132. Nach Schumacher wollte der Fürstbischof den Ökonomiedirektor und Hofkammerrat Kohler mitnehmen, aber durch «Seuffzen, Weinen und Bettlen» konnte dieser sich einem weiteren Verbleib beim Fürstbischof entziehen (AAEB, RR 62, 1798); vgl. hiezu auch der Kommentar des Geheimrats v. Roggenbach über die enttäuschende Haltung der Kammerräte und die Standhaftigkeit der Hofräte und Bediensteten (AAEB, RR 56, 717/18). Zur

Vor der Abreise übertrug der Fürstbischof Generalprovikar und Offizial Didner die gesamte geistliche Administration und schickte ihn nach Solothurn. Von dort aus verwaltete er im Namen Roggenbachs bis 1797 die Restdiözese, die nur noch aus den katholischen Gemeinden des südlichen Hochstifts und den Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal bestand. Den Dekanen der Ruralkapitel übertrug er die Vollmachten von Generalvikaren [1]. Für die weltliche Verwaltung setzte er einen Regentschaftsrat mit Sitz in Pieterlen ein, bestehend aus dem Landvogt des Erguel, Samuel Imer, dem Meier von Biel, Alexander Wildermett, und dem Schaffner von Biel, Nikolaus Heilmann. Sie wurden mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet. Zur Tarnung der Einkünfte übergab der Fürstbischof dem Solothurner Staatsrat und Münzmeister Zeltner sämtlichen Geldverkehr des fürstbischöflichen Hofes mit der Schweiz und dem unbesetzten Fürstbistum. Das fürstbischöfliche Archiv ließ er ins Kloster St. Urban (Kanton Luzern) und die Wertgegenstände nach Solothurn transportieren, nachdem Bern aus Furcht vor französischen Repressalien sich geweigert hatte, 11–12 Kisten Pretiosen in der Münz aufzubewahren [2].

Am 3. Dezember verließ der Fürstbischof mit seinem Gefolge Biel und reiste über Solothurn, Aarau, Zürich, wo er von der Regierung gastfrei gehalten wurde, Winterthur und Frauenfeld nach Konstanz. Nach seiner Ankunft am 8. Dezember in Konstanz erfuhr er als erstes die Nachricht von der Kriegserklärung Frankreichs und vom Haftbefehl Demars' gegen ihn und seine Domherren [3].

Die Domherren in der Hand Frankreichs

Das Domkapitel [4] residierte während des ganzen Sommers und Herbsts 1792 ungestört in Arlesheim. Es hatte beschlossen, sich ruhig zu verhal-

Rolle der ehemaligen fürstbischöflichen Beamten s. den negativen Kommentar eines Zeitgenossen (AMWEG, Relation, 126/27): «Mais ce que l'on a peine à concevoir, c'est que les plus ardens promoteurs de la réunion, les adulateurs les plus bas & les plus impudens de Rengguer & des commissaires se trouvent être des officiers du Prince.»

[1] AAEB, RR 4, 1.12.1792. Zur Biographie von Joseph Didner s. HS I/1, 263/64; L. FREYHER, Die drei geistlichen Brüder Didner von Balschweiler, Mülhausen 1929.

[2] Ebd.; StASO, RM 1792, 1417/18; StABE, Geh. RM, XI, 4; StAOF, 23/370; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.12.1792.

[3] AAEB, RR 4, 3.12.1792; GLA 85/316, 7.12.1792; AAEB, RR 57, 496–502. Schilderung der Flucht: StAOF, 23/395.

[4] Zu den Vorgängen rund um das Domkapitel s. in erster Linie AAEB, RR 60

ten, um die Aufmerksamkeit Frankreichs nicht auf sich zu ziehen [1]. Das Dorf war in dieser Zeit nicht besetzt, französische Offiziere und Soldaten erschienen nur gelegentlich als zechfreudige Besucher der Arlesheimer Wirtshäuser und der bekannten Eremitage. Als sich im Herbst die Lage verschlechterte, beschloß das Kapitel auf Vorschlag des Domcellars Joseph Wilhelm v. Neveu, in dem bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und dem Reich die bisher beobachtete Neutralität aufrechtzuerhalten. Es gelangte daher von sich aus im Oktober an den Kaiser und bat ihn, das Fürstbistum von den Kreispflichtigen zu befreien [2].

Doch die Bemühungen des Kapitels waren vergeblich. Am 22. November bauten französische Truppen eine Brücke über die Birs, um beim Marsch auf Arlesheim nicht neutrales Solothurner Gebiet betreten zu müssen. Am Tage darauf rückten zwei Kompanien in das Dorf ein. Eberstein und J. W. v. Neveu eilten sofort nach Basel, und Maler wurde von Biel aus im Auftrag des Kapitels nach Solothurn geschickt, um die beiden Kantone um militärischen Schutz zu bitten. Doch weder der XIIIer Rat von Basel, noch der Geheime Rat von Solothurn waren gewillt, wegen des Basler Domkapitels einen Konflikt mit Frankreich zu riskieren, obwohl sich beide Regierungen durch die Besetzung von Arlesheim bedroht fühlten [3]. Die Domherren begannen, Hab und Gut nach Basel zu schaffen und ihre eigene Flucht vorzubereiten, als wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Befehl des Fürstbischofs eintraf, solange als nur möglich in Arlesheim auszuharren und den «Sitz nicht bis zur letzten Noth zu verlassen» [4].

Um den greisen Dompropst v. Eberstein geschart, zeigte das fast vollständig versammelte Domkapitel zunächst eine überraschende Einmütigkeit und Standfestigkeit und fuhr ruhig mit dem gewohnten Chorgebet

849–917 («Mémoire pour le haut chapitre de la Cathédrale de Bâle» – Bericht aus der Feder Rosés zu Handen des Friedenskongresses von Rastatt), sowie das Tagebuch J. W. Neveu (StAOF, 23/1493). Im weiteren GAUTHEROT I, 208/209, 272/73; die Berichte Greifeneggs HHStA, Schweiz 189, 9.12., 15.12., 19.12., 22.12., 29.12. 1792, 5.1., 9.1., 12.1., 16.1., 19.1., 23.1., 26.1., 30.1., 16.2., 27.2.1793; diejenigen des Landvogts von Münchenstein StABS, Politisches Y 2/8, 946–949, 976; sowie diejenigen des Nuntius BAr, Abschriften, Vatikan 69 vom 28.11., 15.12., 19.12., 29.12.1792, 9.1., 12.1., 16.1., 19.1.1793.

[1] StAOF, 23/1493, 84/85.

[2] GLA 61/5093, 13.10.1792; StAOF, 23/1493, 105.

[3] StAOF, 23/1493, 2.11.1792; StASO, AF 23, 23, 3.11.1792; A 3, 1, 25.11.1792; StABS, Prot C 1/5, 6.11.1792; Politisches Y 2/7, 809, 838, 846.

[4] Zit.: AAEB, RR 4, 26.11.1792; StABS, Politisches Y 2/7, 899.

fort [1]. Die französischen Truppen hatten anfänglich erklärt, als Freunde des Domkapitels nach Arlesheim gekommen zu sein. Aber schon in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember stellten sie auf dem Domplatz im Beisein von drei (!) Arlesheimern, gegen den Willen der mehrheitlich bischofstreuen Gemeinde, einen Freiheitsbaum auf. Am 9. Dezember ließ der Ortskommandant Dagaliers die Domherren versammeln und verlas die Kriegserklärung Demars ' an Fürstbischof und Kapitel. Darauf stellte er die Domherren trotz ihres heftigen Protestes unter Hausarrest und verlangte die Auslieferung des nach Basel geflüchteten Archivs und des Domschatzes [2]. Als sie diesem Befehl nicht Folge leisteten, wurden Domdekan Rosé und Domherr Rinck d. Ä. als Staatsgeiseln vom Kapitel getrennt. Zur großen Verärgerung von Demars waren die beiden einflußreichsten Domherren, die als Geiseln vorgesehen waren, die beiden Kapitelsdeputierten Ligerz und Maler, bereits außer Landes. Nach der Geiselnahme brach der Widerstand der in Tränen aufgelösten Domherren zusammen. In unterwürfigen Zuschriften an Demars und den Nationalkonvent versprachen sie, alle Forderungen Frankreichs zu erfüllen, das Archiv und die Wertsachen unverzüglich auszuliefern und sich gehorsam dem Hausarrest zu unterziehen, wenn nur die beiden Geiseln freigelassen und nicht wie befohlen im baufälligen Schloß Birseck eingekerkert würden. Entrüstet wiesen sie die Vorwürfe an das Kapitel wegen der österreichischen Truppen im Fürstbistum zurück und erinnerten Frankreich, daß es damals selber dem Einmarsch zugestimmt hätte. Auf den eindringlichen Appell der Domherren an die «chorbrüderliche Liebe» ihres verhaßten Mitkapitularen antwortete Gobel den «citoyens, chers et vénérables confrères» tröstend, daß sie nur bis zum Zusammentritt der Raurachischen Nationalversammlung in Heft bleiben müßten. Immerhin gestattete er ihnen, daß die Geiseln in ihren geheizten Häusern in Arlesheim

[1] BAr, Abschriften Vatikan 69, 28.11.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 28.11.1792). Von den kapitelsfähigen Domherren befanden sich Ende November in Arlesheim: Eberstein, Reibelt, Neveu d. Ä., die beiden Rinck, Rotberg, Andlau J. A., Blarer, Rosé, Reinach; abwesend waren: Maler und Ligerz (in Biel), Gobel (konstitutioneller Erzbischof von Paris), Neveu F. X. (in Offenburg). Die vier Domizellare waren Wangen (in Straßburg), Wessenberg J. N. (in Freiburg i. Br.), Roggenbach (in Konstanz) und Andlau F. H. (in Rom).

[2] Vgl. hiezu die zynischen Kommentare Greifeneggs in seinen Berichten an die Staatskanzlei (HHStA, Schweiz 189) vom 15.12.1792: «Ein wenig Ängsten haben die Domherren durch ihr vorheriges gar unbesonnenes Betragen, und weil sie den Krieg so eifrig gewunschen haben, gar wohl verdient. Jetzt haben sie ihn, und erfahren auch was Krieg ist»; und am 22.12.: «Indessen haben sie lange Jahre von der Kirche gut gelebt: so können sie auch für sie was leiden.»

bleiben durften. Alle Domherren erhielten darauf eine Schildwache vor ihre Gemächer. Einzig Eberstein, der wegen seines Alters und seiner Würde bei den Revolutionären in hohem Ansehen stand, und Reibelt, der mit den Franzosen fraternisierte, konnten sich frei bewegen. Der Dompropst weigerte sich aber aus Solidarität mit seinen Chorbrüdern, die Freilassung anzunehmen [1].

Am 23. Dezember wurden Rosé und Rinck d. Ä. zusammen mit Domkantor v. Blarer und Domkustos v. Reinach, die vom revolutionären Club in Pruntrut anstelle von Ligerz und Maler als Geiseln bestimmt worden waren, unter militärischer Bewachung nach Pruntrut geführt. Ihre Begleiter erpreßten sie unter Todesdrohungen, auf der Fahrt über neutrales Solothurner Gebiet den eidgenössischen Grenzoffizieren anzugeben, sie gingen freiwillig nach Pruntrut. Vor der Stadt wurden sie von zwei Kommissaren der Raurachischen Republik, dem Perrückenmacher Lémane und dem jungen Kauffmann empfangen und, begleitet von einer aufgebrachten Menschenmenge, «mit Zurufung der gröblichsten Beschimpfungen unter Bedrohung der Aufhängung an die Lanterne» [2] zum Schloß geführt. Dort sperrte man sie zuerst allein im Gefängnis, später zusammen mit ihren Dienern in der Offizialität ein.

Ihre Gefangenschaft fiel mitten in die erregten Machtkämpfe zwischen den Gemäßigten und den Jakobinern der Raurachischen Republik. Gegen den Widerstand der meisten Volksvertreter versuchten Gobel, Rengguer und Demars der Nationalversammlung ihren Willen aufzuzwingen. Aber die französische Regierung hatte bereits am 17. Dezember durch ein Dekret das erste Parlament als illegal aufgelöst und Gobel wegen der Überschreitung seiner Befugnisse nach Paris zurückgerufen. Die Niederlage der extremistischen Revolutionäre nützten die gemäßigten Clubs aus und schickten die ehemaligen fürstbischöflichen Beamten Fidel Ignaz Scheppelin, Sébastien Béchaux und Bennot nach Straßburg und Paris, um vom Nationalkonvent auch die Abberufung des Jakobiners Demars zu verlangen. In der allgemeinen Verwirrung sahen die vier Staatsgeiseln auf dem Pruntruter Schloß die Stunde ihrer Befreiung

[1] GLA 85/316, 9.12.1792; Promemoria vom 13.12.1792; Antwort Gobels an das Kapitel vom 13.12.1792; StABS, Pr C 1/5, 10.12.1792. Der Nuntius verfolgte die Aktionen Gobels sehr genau und hatte für ihn einen Strauß von Beschimpfungen bereit: «infame Gobel», «miserabile», «perfido», «scellerato» ... (BAr, Abschriften, Vatikan 69, 19.12.1792).

[2] Zit.: GLA 85/316 (Erklärung der drei geflüchteten Domherren, Schliengen 30.12.1792).

gekommen. Sie forderten von Demars ihre sofortige Freilassung und drohten ihm, das ihnen zugefügte Unrecht dem Nationalkonvent anzuzeigen. Der französische General, dessen Stellung seit der Abreise Gobels geschwächt war, ließ die Domherren frei. Nach Bezahlung der Unkosten für ihre Gefangenschaft in der Höhe von 148 Louis d'or kehrten sie nach Arlesheim zurück.

Die Auflösung des Kapitels

Währenddessen saßen die anderen Domherren unter Hausarrest in ihren Residenzen. Als sich das Gerücht verbreitete, die Franzosen wollten sie nachts in ihren Betten erdrosseln, entwichen Andlau, Rotberg und Rinck d. J. Im Kugelhagel der französischen Nationalgarden retteten sie sich in die nahe Schweiz. Von Schliengen aus rechtfertigten sie in einer gedruckten Erklärung ihr wortbrüchiges Verhalten.

Die in Arlesheim zurückgebliebenen Domherren gelangten am 4. Januar 1793 über Wangen in Straßburg und den fürstbischöflichen Gesandten in Paris an den französischen Außenminister. Sie protestierten gegen die schmähliche und ungerechte Behandlung des Fürstbischofs und seines Kapitels [1]. Gleichzeitig richteten sie an die Raurachische Nationalversammlung eine Zuschrift, in der sie behaupteten, das Domkapitel habe immer die allgemeine Wohlfahrt befördert und «ohnunterbrochen die Glückseligkeit des Staates gewunschen» [2]. Als aber trotz ihrer gefügigen Haltung französische Truppen begannen, eine große Brücke über die Birs zu schlagen, die von den Domherren bezahlt werden mußte, setzte sich mit Duldung des französischen Kommandanten in Arlesheim ein Domherr nach dem andern in die Schweiz ab [3]. Im Februar 1793 befanden sich schließlich in Arlesheim nur noch der «Kollaborateur» Reibelt und Eberstein, der wegen seiner großen Bibliothek und dem Naturalienkabinett nicht weggehen wollte und seelenruhig allein in der verwaisten Domkirche mit dem Chorgebet fortfuhr [4].

Der Streit um den Domschatz und das Kapitelsarchiv in Basel beschwor einen Konflikt zwischen Basel, Frankreich und Österreich herauf [5].

[2] GLA 85/316, 4.1.1793; BAr, Abschriften, Paris 8, 2.

[1] GLA 85/316: «Zuschrift an die Versammlung der Volks-Repräsentanten und die Gemeinden des Rauracher Landes» vom 15.1.1793.

[3] AAEB, RR 5, 25.1.1793; StABS, Politisches Y 2/7, 1083.

[4] GLA 85/232, 19–21.

[5] StABS, Pr C 1/5, 15.1.1793; Politisches Y 2/7, 1070 (Pro-Memoria Greifen-

Nachdem sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, gegen die Freilassung der Geiseln Frankreich alles auszuliefern, legte Greifenegg im Namen des Kaisers Hand auf das Depositum. In einer Geheimnote verbot er der Basler Regierung, ohne Einwilligung des freien Domkapitels und des Fürstbischofs irgend etwas an die neuen Machthaber in Pruntrut auszuhändigen. Er drohte, daß Österreich die Auslieferung des Archivs und des Domschatzes als Bruch der Neutralität und Begünstigung des Feindes betrachten würde. Als außer dem kaiserlichen Residenten auch die Raurachische Republik und die in Arlesheim sowie die nach Basel geflüchteten Domherren das Depositum als legitime Besitzer für sich reklamierten, befahl die verängstigte Basler Regierung dem Domschaffner Stöcklin, sofort das gefährliche Gut aus der Stadt zu schaffen. Auf Druck Greifeneggs und der vier Domherren in Basel lieferte Stöcklin schließlich unter Protest das Archiv und den Domschatz dem fürstlichen Hofschaffner Lindenmeyer aus. Der Fürstbischof befahl, das Archiv nach Schaffhausen zu transportieren, wo es bis 1797 versiegelt im Lagerhaus der Handelsfirma Gaupp aufbewahrt wurde.

III. IM EXIL (1792–1794)

1. Der Wiederaufbau der Verwaltung

Die fürstbischöfliche Exilregierung

Der Fürstbischof von Konstanz und sein Domkapitel hatten Roggenbach in Konstanz den Domhof, das konstanzisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung gestellt. Roggenbach erfuhr als vertriebener Reichsfürst gegenüber den zahlreichen französischen Emigranten in der Stadt, darunter vielen Bischöfen, eine Vorzugsbehandlung. Rasch verschaffte ihm und seinem Gefolge der emigrantenfreundliche Stadtkommandant Franz v. Blanc bei Reichsvizekanzler Colloredo

eggs vom 11.1.1793), 1104; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 15.12. 1792); Schweiz 215 (Weisungen der Staatskanzlei vom 29.12.1792, 25.1., 12.2. 1793); GLA 85/316; AAEB, RR 4, 19.12.1792.